

I. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Erhebung von Marktstandsgeldern der Stadt Gummersbach vom 19.12.1985**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
23.11.2022	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
30.11.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten I. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Erhebung von Marktstandsgeldern der Stadt Gummersbach vom 19.12.1985.

Begründung:

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Hierdurch gelten nach Ablauf der Übergangsregelung die allgemeinen umsatzsteuerlich relevanten Regelungen der Unternehmereigenschaft auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Diese rechtliche Änderung macht nun auch eine Anpassung der Gebührensatzung zur Erhebung von Marktstandsgeldern der Stadt Gummersbach erforderlich.

Anlage/n:

I. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Erhebung von Marktstandsgeldern der Stadt Gummersbach vom 19.12.1985